



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Brake (Unterweser), 30.11.2021

PN-Nr.: 60/2021

2Gplus-Regel im Stadtbad

Ab Mittwoch, den 01.12.2021, gilt im Braker Stadtbad die 2Gplus-Regel. Dies hat zur Folge, dass ab Mittwoch nur noch Personen das Schwimmbad nutzen dürfen, die geimpft oder genesen und getestet sind. Die Testbescheinigung muss von einer offiziellen Testeinrichtung/Apotheke ausgestellt werden und darf maximal 24 Stunden alt sein. Ein Selbsttest reicht nicht aus. Die Nachweise sind dem Schwimmbadpersonal vorzulegen.

Die 2Gplus-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Auch Schwangere und Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 impfen lassen dürfen, sind von dieser Regel ausgenommen. Sie benötigen ein ärztliches Attest und den Nachweis über ein negatives Testergebnis.

Michael Kurz
Bürgermeister

P
r
e
s
s
e
n
o
t
i
z